



Dorfblatt

Editorial

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

1999 hat der Bundesrat Arnold Koller eine Expertenkommission beauftragt das seit 1912 nahezu unverändert gebliebene Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen und Anschauungen anzupassen. Per 1. Januar 2013 tritt nun das neue Recht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) in Kraft. Mit dem neuen Recht sollen in Zukunft die Vormundschaftlichen Massnahmen individueller gestaltet werden, mit dem Ziel, dass nur so viel staatliche Betreuung erfolgt, wie nötig ist. Die Rechtsanwendung wird dadurch wesentlich anspruchsvoller. Dies auch darum, weil die Vormundschaftsbehörden künftig erstinstanzlich für sämtliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich zuständig sein werden. Ein zentraler Punkt der ZGB-Revision ist daher die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden, welche neu Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) heisst und eine interdisziplinäre Fachbehörde ist.

Bis 1. Januar 2013 muss das neue Recht von allen Kantonen umgesetzt sein, dies bedeutet, dass bestehende Behördenorganisationen teilweise erheblich angepasst werden müssen, um den Anforderungen des neuen Rechts zu genügen.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es heute 66 Vormundschaftsbehörden, deren Mitglieder meist nach politischen Kriterien gewählt sind und ihre Tätigkeit nebenamtlich und zum Teil mit Kleinstpensen ausüben. Grossmehrheitlich erfolgt die Verfahrensleitung durch Mitarbeitende der Sozialdienste oder speziell beigezogenen Fachpersonen mit juristischer Ausbildung.

Die geplante Umsetzung des neuen Rechts im Kanton Basel-Landschaft sieht vor, die 66 Vormundschaftsbehörden in maximal 7 KESB-Kreisen neu zu gruppieren. Die Gemeinden organisieren die Einteilung der Kinds- und Erwachsenenschutzbehörden selber. Während der Vernehmlassung des Einführungsgesetzes habe ich mich dafür eingesetzt, dass auch eine bezirksübergreifende Lösung möglich ist. Erfreulicherweise wurde dieses Anliegen in die Landratsvorlage aufgenommen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden der Bezirke Laufen und Arlesheim sich in drei bis vier KESB-Kreise organisieren. Für Duggingen stellt sich somit einmal mehr die Grundsatzfrage der Orientierung - Richtung Laufental oder Richtung Birstal?

Obwohl noch kein rechtsgültiges kantonales Umsetzungsgesetz vorliegt, müssen die Gemeinden eine Vielzahl von Aufgaben bis Ende Jahr erledigen. Neben der Festlegung der KESB-Kreiseinteilung müssen die organisatorischen und operativen Strukturen der KESB aufgebaut werden, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gilt es vertraglich zu regeln und das Personal für die Behörde muss rekrutiert und angestellt werden. Bis die neue KESB an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, sind noch einige Vorarbeiten zu leisten. Die ersten Entscheide hat der Gemeinderat bereits getroffen. Mehr erfahren Sie hierzu in der Rubrik «Aus dem Gemeinderat».

Gemeinderat und Präsident der Vormundschaftsbehörde Duggingen

Willi Rubli

Gemeinderatswahlen 2012-Wahlbotschaften



Benedikt Zenhäusern

Architekt, 1964

Beat Fankhauser

Unternehmer, 1963

Willi Rubli

Ingenieur HTL, 1969

Fabian Kilchenmann

Techniker HF, 1972

Die gute und teamorientierte Arbeit im Gemeinderat der letzten Jahre möchten wir weiterführen und unsere Erfahrung auch in der nächsten Legislaturperiode zum Wohle der Gemeinde einbringen. Dadurch wahren wir Kontinuität in der laufenden Entwicklung, können angefangene Projekte weiterführen und diese erfolgreich zum Abschluss bringen. Es macht uns Freude mit der notwendigen Weitsicht die Gegenwart und Zukunft der Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Tempo-Infogerät, Probeweche

Voraussichtlich in der Woche vom 5. bis 10. März 2012 wird in der Kirchstrasse ein sogenanntes Tempo-Infogerät installiert. Solche Geräte sind den meisten Einwohnern vermutlich aus anderen Gemeinden bekannt. Es handelt sich um eine elektronische Anzeigetafel, welche die Geschwindigkeit der Fahrzeuge anzeigt oder je nach Einstellung den Fahrzeuglenker mit einem lächelnden Smiley belohnt, wenn er die vorgegebene Geschwindigkeit einhält, respektive mit einem traurigen Gesicht daran erinnert, das Tempo zu reduzieren. Die Gemeinde Duggingen erhält das Miet-Gerät probeweise für eine Woche kostenlos. Die Daten lassen sich auswerten und die gefahrenen Geschwindigkeiten statistisch aufbereiten. Die Gemeinde will mit dieser Massnahme das Bewusstsein der Eigenverantwortung der «rollenden» Verkehrsteilnehmer fördern und bittet die Fahrzeuglenker daran zu denken, dass zwischen der erlaubten Höchstgeschwindigkeit und dem den Verhältnissen angepassten Tempo häufig ein Unterschied besteht. Über die Auswertung wird im nächsten Dorfblatt informiert.

Fasnachtsfeuer

Die Gemeinde wurde von zwei, grundsätzlich motivierten jungen Erwachsenen des Jahrgangs 1993 schriftlich darüber orientiert, dass sie keine weiteren gleichaltrigen Kollegen und Kolleginnen gefunden haben, welche bereit waren, das traditionelle Fasnachtsfeuer zu organisieren und beim Aufbau zu helfen. Aus diesem Grund wird in diesem

Jahr dieser Brauch nicht stattfinden. Die beiden jungen Männer versichern aber, dass sie im nächsten Jahr ihre Nachfolger bei der Organisation nach Kräften unterstützen werden. Das Fasnachtsfeuer wird von der Gemeinde zwar finanziell unterstützt, jedoch nicht von ihr organisiert. Umso mehr freut es uns, dass die beiden jungen Männer sich dafür engagieren, den beliebten Anlass zu erhalten.

Aufhebung Gratiskompost

In den vergangenen Jahren wurde von der Gemeinde jährlich, zum Teil sogar mehrmals, Kompost organisiert und bei der Mehrzweckhalle in der Gillmatte den Einwohnern zur Verfügung gestellt. Dieser kostenlose Service kann leider nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Der bisherige Abladeplatz befindet sich innerhalb der Grundwasserschutzzone und das Deponieren von Abfällen, auch von organischen, ist nicht gestattet. Die Gemeinde verfügt leider über kein ähnliches, nicht bewirtschaftetes Grundstück, auf welchem der Kompost zukünftig deponiert werden könnte. Die Einwohner haben jedoch nach wie vor die Möglichkeit, beim Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg direkt kostenlos Kompost zu beziehen. Die Öffnungszeiten der KELSAG sind vormittags Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr und nachmittags Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr respektive Freitags und vor Feiertagen bis 15.30 Uhr. Zusätzlich ist das Dienstleistungszentrum an jedem letzten Samstag im Monat geöffnet.

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat seit dem Redaktionsschluss zur letzten Ausgabe des Dorfblatts in 2 Sitzungen 15 Beschlüsse gefasst. Nachfolgend wird, wie üblich, über die wichtigsten Entscheide informiert.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ab 2013

Das revidierte eidgenössische Vormundschaftsrecht tritt per 01.01.2013 in Kraft und bringt grundlegende Änderungen. Mit dem neuen Recht vergrössert sich der Zuständigkeitsbereich der Vormundschaftsbehörde und stellt erhöhte Anforderungen an deren Mitglieder. Kernstück der Totalrevision des Vormundschaftsrechts ist deshalb die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden.

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unterbreitete den Gemeinden zwei Modelle einer Neuorganisation der Vormundschaftsbehörden zur Vernehmlassung. Die Mehrheit der Gemeinden, so auch der Gemeinderat Duggingen, bevorzugten aufgrund der Qualitätssicherung sowie der Nähe zu den betroffenen Personen und zu den kommunalen Netzwerken das Modell «Trägerschaft der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die Einwohnergemeinden». Dabei ist vorgesehen, dass meh-

rere Gemeinden zusammen gemeinsame KESB bilden. Der Gemeinderat Duggingen hatte sich zu entscheiden, ob er sich künftig in Richtung Laufental oder in Richtung Birstal orientieren will.

Im Laufental besteht bereits eine Vormundschaftsbehörde, welche von mehreren Gemeinden gemeinsam geführt wird. Die Gemeinde Duggingen hat sich bei deren Bildung im Jahr 2008, aufgrund der damals erfolgten Neu-Ausrichtung zu den Sozialen Diensten Aesch, gegen einen Beitritt in die Vormundschaftsbehörde Laufental entschlossen.

Die KESB Birstal wird voraussichtlich die Gemeinden Pfeffingen, Aesch, Arlesheim, Reinach, Münchenstein, Muttenz und Birsfelden umfassen. Mit dem Beitritt zu den Sozialen Diensten Aesch und den damit verbundenen Vereinbarungen mit diversen Dienstleistungserbringern im sozialen Bereich, wie der Mütter- und Väterberatung, dem Tageselternverein Aesch sowie der Familien- und Jugendberatung Birseck hat sich Duggingen bereits stark in Richtung Birstal orientiert. Ein weiterer Schnittpunkt im Kinderschutz bildet die Sekundarschule, welche von den Dugginger Schülern in Aesch besucht wird. Zudem bilden seit längerem die Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen

die gemeinsame Spitexorganisation Birstal. Aufgrund der bestehenden Orientierung im sozialen Bereich und in der Bildung sowie einer vorsichtigen Beurteilung der voraussichtlichen Betriebskosten hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Duggingen sich dem noch zu bildenden KESB Kreis Birstal anschliesst.

Stille Wahl Schulrat (Ersatzwahl), Frau Monika Bendel

Aufgrund des Rücktritts von Brigitte Meier-Bürgi aus dem Schulrat per 31.12.2011 hatte der Gemeinderat die Ersatzwahl auf den 11.03.2012 festgelegt. Bei der Gemeindeverwaltung wurde termingerecht ein Wahlvorschlag, lautend auf Frau Monika Bendel, eingereicht. Der Wahlvorschlag ist gültig und somit hat der Gemeinderat die Urnenwahl widerrufen und Frau Bendel als in stiller Wahl gewählt erklärt. Die entsprechende Publikation wurde am 26.01.2012 vorgenommen und die dreitägige Beschwerdefrist ist ungenutzt verstrichen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Wahl erwahrt, womit sie rechtskräftig ist. Der Gemeinderat gratuliert Frau Bendel herzlich zu ihrer Wahl, wünscht ihr bei ihrer neuen Aufgabe viel Glück, Befriedigung und dankt ihr für ihre Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

Gespräch mit dem Bürgergemeinderat

Der Gemeinderat hat sich am 17.01.2012 mit dem Bürgergemeinderat zu einem Meinungsaustausch getroffen. Gesprochen wurde in entspannter Atmosphäre über gemeinsa-

me Anliegen in verschiedenen Bereichen. Beide Räte haben festgestellt, dass dieser Austausch wichtig ist und Treffen in dieser Form wiederholt werden sollten.

Wahl- und Abstimmungssonntag vom 11.03.2012

Am Sonntag 11.03.2012 kommen verschiedene eidgenössische und kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Ebenfalls finden im ganzen Kanton die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Behörden der Bürgergemeinden statt. Letztere sind in Duggingen, wie Sie diesem Dorfblatt entnehmen können, durch eine stille Wahl zustande gekommen. Somit ist die Gemeinderatswahl noch offen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sich vier der bisherigen Ratsmitglieder wieder zur Verfügung stellen, eine Gesamterneuerungswahl aber bedeutet, dass sich alle Stimm- und Wahlberechtigten zur Wahl stellen können.

Der Gemeinderat fordert sämtliche Wahlberechtigten auf, den 11.03.2012 zu nutzen, um ihre Stimme abzugeben und somit auch für die kommenden vier Jahre den Personen ihrer Wahl das Vertrauen auszusprechen. Der Gemeinderat hofft auch, dass neben den vier Bisherigen weitere Personen ihre Kandidatur bekanntgeben, damit alle fünf Sitze wieder besetzt werden können.

Allgemeine Mitteilungen

Erwahrung der Wahlen der Bürgergemeinde und Widerruf des Wahlgangs vom 11. März 2012

Da bis zum 34. Tag vor der Urnenwahl der Bürgergemeinde die Anzahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist, wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft der Bürgerrat die Urnenwahlen vom 11. März 2012 für folgende Behörden:

- Bürgerrat
- Bürgerschreiber/in
- Bürgerkassier/erin
- Rechnungsprüfungskommission

In der Folge erwahrt die Rechnungsprüfungskommission folgende Personen als in Stiller Wahl gewählt:

Bürgerrat

Frau Christina Saladin-Renner
Herr Peter Saladin
Herr Robert Saladin
Herr Meinrad Zeugin
Herr Pius Zeugin

Der Bürgerrat erwahrt in der Folge nachfolgende Personen als in Stiller Wahl gewählt:

Bürgerschreiber Herr René Schmid
Bürgerkassiererin Frau Isabella Zeugin-Menta

Rechnungsprüfungskommission

Herr Carlo Hofner
Herr Walter Saladin
Herr Othmar Zeugin

Gegen diesen Beschluss des Bürgerrates kann beim Regierungsrat innert drei Tagen seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden, wegen:

- a. Verletzung des Stimmrechts
- b. Mangelhafter Durchführung und Vorbereitung von Wahlen

Informationen über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen

Die Polizei Basel-Landschaft führt regelmässig Radarkontrollen auf dem Gemeindegebiet von Duggingen durch. Bei den Kontrollen im Monat Januar 2012 wurden insgesamt 2'386 Fahrzeuge kontrolliert. Insgesamt waren 218 Motorfahrzeuglenker zu schnell unterwegs. Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen musste die Polizei an der Baselstrasse in Fahrtrichtung Zwingen und Aesch und an der Seewenstrasse in Fahrtrichtung Seewen und Grellingen mit je einer Übertretungsquote von 9.6% feststellen. Die Kontrolle an der Aeschstrasse in Fahrtrichtung Grellingen und Aesch ergab 1.4% Geschwindigkeitsübertretungen. Wir bitten die Dugginger Bevölkerung um eine vorsichtige Fahrweise und hoffen, dass Sie mit gutem Beispiel voran gehen.

Seniorenabend am 17. November 2012 ab 17:00 Uhr

Auch in diesem Jahr findet der alljährliche Seniorenabend am Freitag, 17. November 2012 in der Mehrzweckhalle ab 17:00 Uhr statt. Dieser Termin wurde im Jahreskalender 2012 leider nicht abgedruckt, da bis zum Druckschluss das Datum noch nicht feststand.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig aus-

gefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer («neue AHV-Nummer») anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2012 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2012 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2012 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2012 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2012 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2012 beginnen, oder bisherige Bewerber

und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29.02.2012 haben Gesuche für das Lehrjahr 2011/12 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2011 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2013 haben Gesuche für das Lehrjahr 2012/13 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2012 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Sternsingen 2012

Trotz Kälte, Regen und Schnee, waren auch dieses Jahr wieder 15 motivierte Kinder unserer Gemeinde als Sternsinger unterwegs und brachten vielen Leuten den Segen ins Haus.

20*C+M+B+12

Christus Mansionem Benedicat – Herr segne dieses Haus.

Sie überraschten mit schönen Liedern und selbstgebastelten Sternen. Dank der Grosszügigkeit vieler Duggingerinnen und Dugginger sind zudem Spenden im Betrag von Fr. 500.- zusammengekommen.

Das Geld fliesst in das Projekt Nicaragua und wird für Kinder und Jugendliche eingesetzt, deren Grundrechte wie Schutz, Bildung, Gesundheit und Freizeit laufend verletzt werden. Mit Hilfe der Spendengelder können sie in einem Umfeld leben, das von Geborgenheit und Vertrauen geprägt ist und ihre persönliche Entwicklung fördert und stärkt.

Wir danken allen, die diesen wunderschönen und wertvollen Brauch unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht aber

an unsere tollen Kinder, die mit viel Engagement und Freude das Dorfleben in Duggingen bereichern und sich für andere Kinder dieser Welt einsetzen, denen es nicht so gut geht.

Das nächste Jahr werden zwei Gruppen Sternsinger unterwegs sein. Damit kommen noch mehr Duggingerinnen und Dugginger in den Genuss eines Besuches und der Darbietungen der Kinder.

Wir danken Ihnen jetzt schon für offene Türen.



Ufergehölzpflege an der Aeschstrasse zum Schutz vor Hochwasser

Der Fachbereich Gewässerunterhalt des Tiefbauamtes hat Ende Oktober wieder mit umfassenden Holz- und Pflegearbeiten an den Ufern der Baselbieter Fliessgewässer begonnen. So wird die Vegetationsruhezeit während den Wintermonaten durch die 12 Personen umfassende Unterhaltsgruppe genutzt. Das dient der Natur im Allgemeinen und der Vermeidung allfälliger Hochwasserschäden im Speziellen.

Die Ufervegetation an Fliessgewässern erfüllt im Landschaftshaushalt vielfältige Aufgaben. Der Gehölzbestand prägt das Erscheinungsbild der Tallandschaften. Er bindet das Gewässer ins Tal ein und schützt es vor angrenzenden Nutzungen. Uferböschungen werden durch die Verwurzelung der Uferbestockung stabilisiert und gegen Erosion geschützt. Die beschattende Wirkung der Vegetation auf die Wasserflächen hat einen positiven Einfluss auf die Wassertemperatur und die Gewässerfauna. Sie bildet im Weiteren einen wichtigen Vernetzungskorridor und Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Entlang der Gewässer wechseln sich Ufergehölz und gehölzfreie Abschnitte ab. Das angestrebte Ziel für die Ufervegetation ist eine vielartige Verknüpfung zwischen bestockten und unbestockten Flächen, was der einheimischen Flora und Fauna einen wertvollen Lebensraum bietet. Im Pflegekonzept werden sowohl die Ziele als auch die jährlichen Abstände für die Ufergehölz- und Heckenpflege bestimmt. Oberstes Ziel der Ufergehölzpflege stellt die Sicherstellung des Hochwasserabflusses dar.

Die Pflegearbeiten werden ausschliesslich in den Wintermonaten (Vegetationsruhezeit) ausgeführt. Alte Baumreihen oder zugewachsene Hochhecken werden aufgelockert und mit Strüchern ergänzt. In anderen Bereichen wird die Ufervegetation gänzlich entfernt, was das Aufkommen von Hochstaudenfluren fördert. Problembaumarten und standortfremde Arten (z.B. Kanadische Pappeln, Robinien, Fichten etc.) werden entfernt. Nach Pflegeeingriffen sieht es meist ziemlich kahl aus. Aber schon kurze Zeit später spriessen Sträucher und Jungbäume und es entstehen mehr Nistmöglichkeiten für die Vögel und neue Lebensräume für andere Tiere.

Rolf Mosimann, Tiefbauamt

Quelle: Redaktion BUD Zeitung



interGGA und EBM Telecom schalten neue SRG HD-Sender auf HD-Aufschalttag bedingt neuen Sendersuchlauf für alle Programme

Am 29. Februar schaltet das Schweizer Fernsehen die sechs Schweizer TV-Programme in hochauflösender HD-Qualität auf. Die interGGA und die EBM Telecom liefern diese SRG-Sender sowie die HD-Sender ORF eins, ORF 2 und Channel 4

ihren Kundinnen und Kunden ohne Zusatzkosten. Die grossangelegte HD-Aufschaltung bedingt einen neuen Sendersuchlauf bei allen Empfangsgeräten.

Die Anzahl verfügbarer HD-Sender (HD=High Definition, d.h. hochauflösend) nimmt ständig zu. Ab dem 29. Februar werden die sechs Schweizer Programme SF 1, SF zwei, TSR 1 und 2 sowie RSI La 1 und La 2 in HD ausgestrahlt. Bereits im Mai folgen die nächsten HD-Programme, so dass dann schon knapp 30 Sender in HD verfügbar sein werden. Neue Fernsehgeräte haben bereits Digitalempfänger DVB-C HD eingebaut.

Gleichzeitig verliert das analoge Fernsehen an Bedeutung: Analogsender werden sukzessive durch digitale und HD-Sender ersetzt. Da diese zusätzlichen Sender jedoch mehr Platz benötigen, müssen die interGGA und die EBM Telecom – wie auch alle anderen Kabelnetzunternehmen – Anpassungen im Frequenzraster vornehmen: Die Sender müssen neu platziert und teilweise vom analogen ins digitale Angebot verschoben werden. Aus diesem Grund sollten die Kundinnen und Kunden am 29. Februar bei ihren Fernsehgeräten einen neuen Suchlauf durchführen. Details dazu werden alle Haushalte der betroffenen Gemeinden Mitte Februar erhalten.

Was passiert am 29. Februar?

Am 29. Februar 2012 im Laufe des frühen morgens schalten die interGGA und die EBM Telecom mehrere Programme in HD-Qualität auf. In der Folge werden die analogen und digitalen Sender neu geordnet. Dies hat zur Folge, dass die analogen und digitalen Sender nicht mehr an ihrem bisherigen Platz zu finden sind. Darum müssen Kundinnen und Kunden im Laufe des 29. Februar – frühestens ab 6 Uhr morgens – einen Sendersuchlauf durchführen.

Nach dem Suchlauf werden die TV-Sender in einer neuen Reihenfolge auf dem Fernsehgerät gespeichert. Diese Reihenfolge orientiert sich an den Sehgewohnheiten der meisten Kundinnen und -Kunden. Wer eine andere Reihenfolge bevorzugt, kann die Sender manuell sortieren.

Unterstützung beim Sendersuchlauf

Hinweise zur Durchführung eines Sendersuchlaufs und zur manuellen Sortierung der Sender finden sich in den Bedienungsanleitungen aller Fernsehgeräte. Unter www.intergga.ch und www.ebmtv.ch finden Kundinnen und Kunden Suchlauf-Anleitungen für die gängigen digitalen TV-Geräte. Unterstützung bieten auch alle TV-Fachhändler. Eine Adressliste findet man unter www.intergga-ag.ch und www.ebmtv.ch. Auskünfte während der Umstellungsphase geben auch die interGGA (Tel. 061 599 55 55) und die EBM Telecom (Tel. 061 415 42 00).

Wie können die neuen HD-Angebote empfangen werden?

Die Kunden der interGGA und der EBM Telecom empfangen überall digitales TV in HD-Qualität. Auch an mehreren Geräten und bei gleichzeitiger Nutzung von Internet und Telefonie. Bei der interGGA und EBM Telecom wird das digitale Grundangebot nicht verschlüsselt und - abgesehen von den

GGA-Gebühren – kostenlos gesendet. Kunden benötigen für den Empfang von digitalem TV entweder ein neueres TV-Gerät mit eingebautem DVB-C HD-Tuner oder einer HD Set-Top-Box, welche im Fachhandel erhältlich ist.

Welche analogen Sender werden abgeschaltet?

Da die neuen HD-Sender mehr Platz im Frequenzraster benötigen, muss die interGGA folgende analoge Sender abschalten: BBC Entertainment, BBC World News, Das Vierte, M 6, MDR, NDR, n-tv, Schweiz 5, Sport 1, TRT Int., TVE.

Zehn dieser Sender können aber nach wie vor als digitale Programme empfangen werden. Überdies werden 7 weitere digitale Sender aufgeschaltet. Die interGGA und die EBM Telecom bieten ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, das digitale Grundangebot ohne zusätzliche Mehrkosten zu empfangen.

Die meisten Fernsehsender verbreiten ihre Programme bereits heute nicht mehr analog. Dennoch wandelt die interGGA für die Kunden mit älteren Fernsehgeräten immer noch 39 Programme in analoge Signale um.

Kontakte:

Beatrix Zimmerli

Geschäftsführerin
interGGA AG
Pfeffingerstrasse 3
4153 Reinach
Tel. 061 711 55 55
Fax 061 711 55 56
e-Mail: zimmerli@intergga-ag.ch

Stefan Weber

EBM Telecom AG
Weidenstrasse 21
4142 Münchenstein
Tel. 061 415 45 83
Fax 061 415 46 46
e-Mail: s.weber@ebm.ch

Karl Schenk

Verwaltungsrat
interGGA AG
Pfeffingerstrasse 3
4153 Reinach
Tel. 061 711 55 55
Fax 061 711 55 56
e-Mail: schenk@intergga-ag.ch

Pro Senectute hilft Steuererklärungen ausfüllen

Im Februar ist es wieder so weit: Es gilt die Steuererklärung auszufüllen. Zwar ist die Arbeit dank den neuen elektronischen Formularen einfacher geworden, doch nicht für alle. Es gibt Menschen, die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung benötigen. Auch in diesem Jahr hilft Pro Senectute allen Seniorinnen und Senioren, die Ihre Steuererklärung nicht selbst ausfüllen möchten – oder dazu nicht mehr in der Lage sind.

Im Februar ist es wieder so weit. Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, ihre Steuererklärungen auszufüllen. Was

für die meisten Menschen eine lästige Pflicht ist, kann für so manchen Betagten zu einem wahren Alptraum werden. Schliesslich gilt es, eine Vielzahl von Unterlagen zusammenzutragen und die Zahlen korrekt und exakt in die Steuererklärungsformulare zu übertragen.

Zum Glück gibt es da Pro Senectute. Von Mitte Februar bis zum 31. Mai helfen professionelle Steuerberaterinnen und Steuerberater beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Gerade für hochbetagte Personen, welche mit dem Ausfüllen der Steuererklärung überfordert sind, ist diese Dienstleistung ein Segen. Regelmässig kommen aber auch Rentnerinnen und Rentner vorbei, die ihre Zeit lieber für etwas anderes verwenden und ihre Steuererklärung gerne von ausgewiesenen Fachkräften ausfüllen lassen. Pro Senectute beider Basel hilft allen Menschen, die älter werden und bietet seit einigen Jahren ihre Dienstleistung «Steuererklärungen ausfüllen» an.

Die Dienstleistung «Steuererklärungen ausfüllen» kann von allen Menschen ab dem 60. Lebensjahr bezogen werden – von Vermögenden genauso wie von finanziell Benachteiligten, von fitten wie von körperlich eingeschränkten. Der moderate Unkostenbeitrag richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen Bund.

Besonders attraktiv ist diese Dienstleistungen für all jene, die im Kanton Basel-Landschaft leben. Zu ihnen kommen die Steuerexperten direkt nach Hause, um beim Ausfüllen der Steuererklärung zu helfen. Die Steuerpflichtigen brauchen am Ende bloss noch die Unterlagen zu unterschreiben und fristgerecht bei der Steuerbehörde einzureichen.

Jene, die gerne möchten, dass Pro Senectute beider Basel Ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung hilft, können unter folgenden Telefonnummern einen Termin vereinbaren:

Telefon 061 206 44 55 (vom 15. Februar bis 31. Mai 2012)
Mo, Di, Do, Fr, 09.00 - 12.00 und Mi, 14.00 - 16.00 Uhr

Schreinerei Gerber Innenausbau und Möbel GmbH

Oberdorfstrasse 17, 4202 Duggingen
Tel./Fax 061 751 11 64, e-Mail: k.gerber@intergga.ch

- Allg. Schreinerarbeiten
- Parkett und Laminatböden
- Möbelbau
- Möbel auffrischen und renovieren
- Fenster, Türen und Küchen
- Einbauschränke und Garderoben
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Drechslerarbeiten
- Glaserarbeiten
- Feng Shui Möbel nach Mass

Möchten Sie mehr wissen? www.schreiner-gerber.blogspot.com

02. März 2012

Hauskehricht ab 7 Uhr

04. März 2012

Krankensonntag, Gottesdienst 10.30 Uhr mit Krankensalbung

05. März 2012

Schulbeginn / Kindergartenbeginn

05. März 2012

Kaffeehock im Pfarreizentrum ab 14:00 - 17:00 Uhr

06. März 2012

Altpapiersammlung / Kartonsammlung ab 7 Uhr

07. März 2012

Seniorenturnen von 14:15 bis 15:15 Uhr

09. März 2012

Hauskehricht ab 7 Uhr

11. März 2012

Eidg. Blanko-Abstimmungsdatum

14. März 2012

Seniorenturnen von 14:15 bis 15:15 Uhr

14. März 2012

Gemeindeversammlung Reserve

15. März 2012

Mittagstisch für jedermann im Pfarreizentrum

16. März 2012

Hauskehricht ab 7 Uhr

19. März 2012

Grüngutsammlung ab 7 Uhr

20. März 2012

Basteln ab 14:00 bis 16.30 Uhr (Senioren)

21. März 2012

Grobsperrgutsammlung ab 7 Uhr

21. März 2012

Seniorenturnen von 14:15 bis 15:15 Uhr

23. März 2012

Behördentreff, 18.00 Uhr, Pfarreisaal

23. März 2012

Hauskehricht ab 7 Uhr

24. März 2012

Waldpflege mit Bürgern und Einwohnern ab 8 Uhr

25. März 2012

Suppentag, Gottesdienst 10.30 Uhr, anschl. Suppenzmittag

25. März 2012

Beginn Sommerzeit

28. März 2012

Seniorenturnen von 14:15 bis 15:15 Uhr

30. März 2012

Hauskehricht ab 7 Uhr

Alle Termine und vieles mehr unter www.duggingen.ch

Ihr Inserat in der nächsten Dugginger-Dorfblatt Ausgabe

Unterstützen auch Sie Ihr Dorfblatt!

Ein ganzseitiges Inserat (A4) für nur CHF 200.–

ein halbseitiges Inserat (A5) CHF 100.–

ein viertelseitiges Inserat (A6) CHF 50.–

und ein achtelseitiges Inserat (A7) CHF 25.–

Die Preise verstehen sich für eine einmalige Schaltung inklusive Mehrwertsteuer.

Kontakt: redaktion@duggingen.ch

www.fankhauserdruck.ch

Redaktionsschluss & Impressum

Redaktionsschluss April - Ausgabe: 12.03.2012

Redaktionsschluss Mai. - Ausgabe: 09.04.2012

Die Ausgaben erscheinen jeweils am letzten Freitag im Vormonat.

Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen oder ganz zu streichen.

Inserate sind gegen Gebühr möglich.

Impressum:

Herausgeber: Einwohnergemeinde Duggingen

Internet: www.duggingen.ch

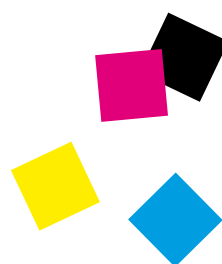
E-Mail-Adresse: redaktion@duggingen.ch

Verantwortlich: Christian Friedli

Gestaltung und Druck:

KURT FANKHAUSER AG, Buch- und Offsetdruck, Basel

Fotos: zVg / www.duggingen.ch, Vereine



KURT FANKHAUSER AG
FRIEDENSGASSE 52
4056 BASEL

Tel. 061 381 50 06
Fax 061 381 50 05
info@fankhauserdruck.ch

**Für Ihre Anlässe die gepflegte
Karte von Ihrer Druckerei in
Duggingen und Basel**

www.fankhauserdruck.ch